



Zl.: 34/569/2017

VERORDNUNG

des Stadtsenates vom 08.06.2017, mit der die Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 07.04.2015 in der Fassung der Verordnungen vom 02.02.2017 und 14.02.2017, mit der die Aufgaben des Stadtsenates auf die Mitglieder des Stadtsenates aufgeteilt werden (Geschäftsverteilung des Stadtsenates), geändert wird.

Gemäß § 62 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF., wird verordnet:

- 1.) Das Referat der Frau Bürgermeister wird in „Finanzen, Kultur und Raumordnung“ umbenannt.
- 2.) Frau Bürgermeister erhält von Herrn Stadtrat Geiger das Referat „Raumordnung“ mit folgenden Aufgabenbereichen:

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung
Ortsbild
Erstellung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen
Angelegenheiten der Altstadt
Förderung der Revitalisierung der Innenstadt und der Altstadtsanierung
- 3.) Im Bereich der Zuständigkeit des Herrn Vizebürgermeister Pfeiler „Angelegenheiten des Sozialwesens“ wird der Nebensatz „ausgenommen Mietzinszuschüsse“ gestrichen.
- 4.) Das Referat von Herrn Stadtrat Geiger wird in „Facility Management, Wirtschaft, Tourismus und Familie“ umbenannt.
- 5.) Herr Stadtrat Geiger erhält von Frau Stadträtin Feistritzer die Zuständigkeit „Jugend und Familie“.
- 6.) Das Referat der Frau Stadträtin Feistritzer wird in „Bildung, Frauen und Integration“ umbenannt.

Die Bürgermeisterin: